



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Schumacher Jean-Daniel / Gamba Marc-Antoine

2019-GC-170

Kantonale Initiative – Für eine klare Darstellung der Menge des schnellen Zuckers in Lebensmitteln

I. Zusammenfassung der Motion

Mit der am 21. Oktober 2019 eingereichten und gleichentags begründeten Motion beantragen die Autoren der Freiburger Regierung, die Bundesversammlung einzuladen, im Rahmen des Gesetzes und der Verordnung über die Lebensmittel ein geeignetes Rechtsgeschäft zu erlassen, das die Notwendigkeit der Aufklärung der Konsumierenden über den Gehalt an schnellem Zucker aller vorgefertigten und vorverpackten Lebensmittel bescheidet. Dabei soll dafür gesorgt werden, dass alle Konsumierenden unabhängig von Ausbildung und Alter den Zuckergehalt visualisieren können und er für alle klar verständlich ist.

Dieser Motion liegt der steigende tägliche Zuckerkonsum der Einzelpersonen in der Schweiz zugrunde. Die Aufnahme dieses schnellen Zuckers ist die Ursache für das zu hohe Körpergewicht von 51 % der Schweizer Bevölkerung, das schwere Erkrankungen verursacht. Niemand wird von diesen Molekülen verschont, die vom Magendarmtrakt rasch verstoffwechselt und aufgenommen werden. Im Gegenteil, auch fast 19 % der Kinder sind betroffen. Der Anstieg der Fälle von Adipositas führt so unbestreitbar zu nicht vernachlässigbaren direkten und indirekten Kosten, die sich 2012 in der Tat auf fast 7,990 Milliarden Franken beliefen.

Zudem wirkt der schnell aufgenommene Zucker ähnlich wie Substanzen wie Nikotin oder Kokain und macht so den Menschen von diesem Molekül abhängig.

Ein Lösungsansatz, um dieser Plage abzuhelpen, besteht in einer besseren – das heisst einfacher lesbaren – Information der Öffentlichkeit über die in den Produkten enthaltene Zuckermenge. Auf den für normale Bürgerinnen und Bürger oft schwer verständlichen Etiketten ist der Zuckergehalt eines Produkts nicht einfach und klar ersichtlich. Zur Veranschaulichung «könnte die Zuckermenge [...] in schematischer Form mit der Zahl der Würfelzucker dargestellt werden.» So könnte sich jede Person der Zuckermenge bewusst werden, die sie konsumiert.

II. Antwort des Staatsrats

Die ausgewogene Ernährung: eine gesundheitspolitische Priorität

Die ausgewogene Ernährung gehört sowohl auf internationaler als auch auf nationaler und kantonaler Ebene zu den gesundheitspolitischen Prioritäten. So verweisen die verschiedenen öffentlichen Gesundheitsstrategien auf vier Risikofaktoren, die die Ursache der meisten nichtübertragbaren Krankheiten sind: übermässiger Alkoholkonsum, unausgewogene Ernährung, Rauchen und zu wenig Bewegung.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen globalen Aktionsplan für die Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten 2013–2020 ausgearbeitet, der bis 2025 auf die Verlangsamung der Zunahme von Diabetes und Adipositas sowie auf die Senkung der Zahl der vorzeitigen Todesfälle aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten um 25 % abzielt. Die Phänomene Übergewicht und Adipositas haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und sind zu unvermeidlichen öffentlichen Gesundheitsthemen geworden. Die WHO spricht diesbezüglich von einer Epidemie¹. Tatsächlich hat sich die Zahl der an Übergewicht oder Adipositas leidenden Personen seit 1980 verdoppelt. 2016 galten über 1,9 Milliarden Erwachsene über 18 Jahren als übergewichtig, wovon über 650 Millionen Personen adipös waren².

In der Schweiz stellen die nichtübertragbaren Krankheiten aktuell 90 % der Krankheitslast dar. Sie erscheinen relativ früh im Erwachsenenalter und bestehen so jahrelang. 32 % der Bevölkerung ab 15 Jahren leiden an einer nichtübertragbaren Krankheit, was 2,2 Millionen Personen entspricht. Die materiellen Kosten der nichtübertragbaren Krankheiten machten 2011 in der Schweiz schätzungsweise 80 % der direkten Gesundheitskosten aus. Die wichtigsten nichtübertragbaren Krankheiten³ sind Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Krebs, chronische Leiden der Atemwege, muskuloskelettale Erkrankungen und psychische Erkrankungen. Sie stellen in der Schweiz ein grosses öffentliches Gesundheitsproblem dar, da ein grosser Teil der Bevölkerung an ihnen leidet. Sie beeinträchtigen die Gesellschaft als Ganzes in Bezug auf Morbidität, Abhängigkeit, Lebensqualität, Mortalität und Gesundheitskosten und hindern zudem die wirtschaftliche und soziale Entwicklung.

Statistiken Schweiz und Freiburg

In der Schweiz hat die Zahl der übergewichtigen Personen in allen Altersgruppen in den letzten Jahren zugenommen. Die Schweizerische Gesundheitsbefragung 2012 (SGB) zeigte auf, dass 41 % der Bevölkerung ab 15 Jahren übergewichtig sind (51 % der Männer und 32 % der Frauen) und dass 10 % unter Adipositas leiden (11 % der Männer und 9 % der Frauen)⁴. Die Zahl der übergewichtigen Personen, die zwischen 1992 und 2002 stetig anstieg, hat sich zwischen 2002 und 2007 stabilisiert. «Seither steigen die Raten für Adipositas wieder, beim Übergewicht bleiben sie auf demselben Niveau»⁵. Aktuell wird davon ausgegangen, dass Übergewicht und Adipositas in der Schweiz jährlich Kosten von ungefähr 8 Milliarden Franken verursachen.⁶

Was die Kinder und Jugendlichen angeht, zeigte die internationale Studie Health Behavior in School-aged Children (HBSC) von 2014⁷ auf, dass in der Schweiz 11,4 % der Jugendlichen zwischen 11 und 15 Jahren ein zu hohes Körpergewicht aufweisen (Übergewicht oder Adipositas) – 14,1 % der Jungen und 8,4 % der Mädchen⁸.

¹ http://www.who.int/dietphysicalactivity/childhood_what_can_be_done/fr/index.html

² <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs311/fr/index.html>

³ Die wichtigsten nichtübertragbaren Krankheiten wurden nach den folgenden Kriterien ausgewählt: Prävalenz, Krankheitslast und Vermeidbarkeit. Bundesamt für Gesundheit, Studie präsentiert erstmalige Berechnungen der direkten und indirekten Kosten der wichtigsten nichtübertragbaren Krankheiten, in Spectra, Bulletin 36, September 2014, Bern, S. 583–586.

⁴ Schweizerische Gesundheitsbefragung 2012, Bundesamt für Statistik, Neuenburg, 2016.

⁵ *Ibid.*

⁶ Gesundheitsförderung Schweiz, Argumentarium, S. 1

⁷ Archimi, A., Eichenberger, Y., Kretschmann, A., & Delgrande Jordan, M. (2016). Habitudes alimentaires, activité physique, usage des écrans et statut pondéral chez les élèves de 11 à 15 ans en Suisse – Résultats de l'enquête «Health Behaviour in School-aged Children» (HBSC) 2014 et évolution au fil du temps (Rapport de recherche No 78). Lausanne: Addiction Suisse.

⁸ Diese Zahlen entsprechen dem Gewicht gestützt auf den BMI, der seinerseits auf der Grundlage der Angaben eingeschätzt wurde, die von den Kindern selber über ihr Gewicht und ihre Grösse gemacht wurden.

In Anbetracht dieser Situation genehmigte der Bundesrat im April 2016 die Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten 2017–2024 (NCD-Strategie). Diese enthält vier langfristige Ziele: Dämpfung des Anstiegs der Krankheitslast; Dämpfung der Kostensteigerung; Verringerung der vorzeitigen Todesfälle; Erhaltung und Verbesserung von Leistungsfähigkeit und Teilhabe der Bevölkerung in Wirtschaft und Gesellschaft.

Für die Erreichung dieser Ziele legt die NCD-Strategie sechs spezifische Aktionen fest: Verringerung verhaltensbezogener Risikofaktoren; Verbesserung der Gesundheitskompetenz; Weiterentwicklung gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen; Verbesserung der Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Gesundheitsförderung und Prävention; Verringerung des Anteils der Bevölkerung mit erhöhtem Risiko, an nichtübertragbaren Krankheiten zu erkranken; Verbesserung der Lebensqualität und Verringerung der Pflegebedürftigkeit.

In Bezug auf den Kanton Freiburg zeigt die SGB 2012 auf, dass 29,3 % der Freiburgerinnen und 51,1 % der Freiburger ein zu hohes Körpergewicht aufweisen (Übergewicht oder Adipositas). Der Anteil der übergewichtigen Personen stieg zwischen 1992 und 2014 von 36,8 % auf 39,5 %, was Freiburg im Schweizer Durchschnitt positioniert⁹. Gemäss den Ergebnissen der HBSC-Umfrage¹⁰ für den Kanton Freiburg sind 13 % der Schülerinnen und Schüler zwischen 11 und 15 Jahren zu schwer, das heisst übergewichtig oder adipös. Dies entspricht 17 % der Jungen und 9 % der Mädchen. Am übergewichtigsten sind die 15-jährigen Jungen (22 %) und die 13-jährigen Mädchen (14 %).

Im März 2017 validierte der Staatsrat die neue kantonale Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention (Perspektiven 2030)¹¹. Die gesundheitspolitischen Prioritäten der Strategie, zu denen die Ernährung und die Bewegung gehören, bleiben unverändert, um die seit mehreren Jahren umgesetzten Massnahmen weiter zu verstärken. Die neue Strategie steht zudem im Einklang mit der nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten.

Zucker: eine Herausforderung für die Volksgesundheit

Die Menge des von der Bevölkerung konsumierten Zuckers gehört sowohl auf internationaler als auch auf nationaler und kantonaler Ebene zu den gesundheitspolitischen Prioritäten.

Auf internationaler Ebene:

In ihren jüngsten Studien stellte die WHO fest, dass sich die Prävalenz des Diabetes seit 1980 fast verdoppelte: von 4,7 % auf 8,5 % der erwachsenen Bevölkerung (Welt-Diabetes-Bericht). 2015 erliess die WHO im Einklang mit den Bemühungen für die Erreichung der Ziele ihres globalen Aktionsplans zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten 2013–2020 Leitlinien zum Zucker. Darin empfiehlt die WHO, den Zuckerkonsum auf höchstens 10 % der täglichen Energiezufuhr zu senken, was bei einer Zufuhr von 2000 kcal pro Tag 50 g Zucker entspricht.

⁹ Moreau-Gruet, F. (2015). *Dritter Gesundheitsbericht für den Kanton Freiburg. Ergebnisse aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2012*. (Obsan Bericht 70), Neuenburg: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.

¹⁰ Archimi A. & Delgrande Jordan, M. (2016). *La santé des élèves de 11 à 15 ans dans le canton de Fribourg. Analyse des données de l'enquête HBSC 2014 et comparaison au fil du temps*. (Rapport de recherche n° 81). Lausanne: Addiction Suisse.

¹¹ *Gesundheitsförderung und Prävention – kantonale Strategie. Perspektiven 2030*. Direktion für Gesundheit und Soziales, Freiburg, Februar 2017.

Die Herausforderung ist umso grösser, als der Grossteil des heute konsumierten Zuckers in verarbeiteten Lebensmitteln «versteckt» ist, die im Allgemeinen nicht als Zucker betrachtet werden. So enthält beispielsweise ein Esslöffel Ketchup 4 Gramm (ungefähr ein Kaffeelöffel) freien Zucker und ein kohlen säurehaltiges Süssgetränk bis zu 40 Gramm (ungefähr zehn Kaffeelöffel).

Zum «freien Zucker» zählen die Monosaccharide (Trauben-, Fruchtzucker) und Disaccharide (Saccharide oder Haushaltszucker), die den Lebensmitteln und Getränken von den Herstellern, Köchen oder Konsumierenden beigelegt werden, sowie der Zucker, der natürlich im Honig, Sirup, Fruchtsaft und Fruchtsaft aus Konzentrat enthalten ist.

Die WHO empfiehlt zudem den Staaten, auf industriell verarbeitete Lebensmittel eine Zuckersteuer einzuführen.

Auf nationaler Ebene:

Die verfügbaren Daten ermöglichen keine exakte Berechnung des Zuckerkonsums in der Schweiz. Gestützt auf die Zahlen des Schweizerischen Bauernverbands schätzt das Amt für Lebensmittelsicherheit (BLV) den Konsum auf ungefähr 110 g pro Person und Tag. Dies entspricht ungefähr 17 % der täglichen Energiezufuhr und ist fast das Doppelte der Empfehlung der WHO.

Das BLV unterstreicht die Tatsache, dass ein übermässiger Zuckerkonsum der Gesundheit schaden kann. Seine Strategie konzentriert sich auf die Senkung des sogenannten «zugesetzten» Zuckers, das heisst jenem, der nicht natürlich in den Lebensmitteln vorkommt. Seit der Unterzeichnung der Erklärung von Mailand im August 2015 haben sich 14 Unternehmen verpflichtet, die Rezepte ihrer Produkte zu überprüfen, um den Zuckergehalt ihrer Joghurts und Frühstücksmüeslis schrittweise zu senken. Die Joghurts und Frühstücksmüeslis stehen im Zentrum der Aufmerksamkeit, da sie trotz ihres manchmal sehr hohen Zuckergehalts von der Bevölkerung oft als «gesund» betrachtet werden. Der Zuckergehalt soll bis 2024 in den Joghurts noch um 10 % und in den Müeslis noch um 15 % gesenkt werden.

Die Senkung des Zuckergehalts wird auf weitere Produkte ausgedehnt werden und auch die Senkung des Salzgehalts ist Teil der Erklärung. Gestützt auf die Ergebnisse von menuCH, der Nationalen Ernährungserhebung, wird abgeklärt, welche anderen Produktkategorien in der Folge geprüft werden sollen, um ihren Zuckergehalt zu senken.

Das BLV hat zudem einen Leitfaden veröffentlicht, um sicherzustellen, dass die Produkte der teilnehmenden Unternehmen nicht nur den Begriff «zugesetzter Zucker» aufweisen, sondern dass sie den Anteil des ihren Produkten zugesetzten Zuckers auch auf die gleiche Weise berechnen. Dieser vom BLV im Juni 2017 veröffentlichte Leitfaden wurde im November 2018 aktualisiert.

Auf kantonaler Ebene:

Die ausgewogene Ernährung ist eine Priorität der kantonalen Aktionsprogramme. 2019 setzten 22 Kantone in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung Schweiz kantonale Aktionsprogramme für die Ernährung und die Bewegung um. Diese Aktionsprogramme richten sich vordringlich an die Kinder und Jugendlichen bis 20 Jahren, an ihre Eltern, die sie umgebenden Personen sowie an die Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren und die sie umgebenden Personen.

Diese Aktionsprogramme intervenieren auf verschiedenen Ebenen mit auf spezifische Zielgruppen ausgerichteten Massnahmen, strukturellen Massnahmen für eine gesundheitsfördernde Umgebung, Informations- und Kommunikationsmassnahmen sowie Koordinationsmassnahmen.

Der Kanton Freiburg setzt seit 2010 das kantonale Programm «Ich ernähre mich gesund und bewege mich ausreichend» um. Die dritte Auflage des Programms (2018–2021) enthält 43 Massnahmen. Die Zuckerthematik wird mit verschiedenen Massnahmen behandelt, hauptsächlich in Form der Information der Bevölkerung. Damit sollen die Konsumierenden über den Zuckergehalt von verschiedenen Lebensmitteln aufgeklärt und ihnen geholfen werden, eine gesundheitsfördernde Wahl zu treffen – dies namentlich mithilfe der auf den Etiketten dargestellten Informationen. Diese Massnahme ist gegenwärtig mit einer grossen Herausforderung konfrontiert: die mangelnde Lesbarkeit der Etiketten. Eine strukturelle Massnahme für die bessere Lesbarkeit der Etiketten für die Konsumierenden verstärkt die kantonalen Aktionsprogramme Ernährung und Bewegung weiter.

Der vom Schulzahnpflegedienst durchgeführte Prophylaxe-Unterricht für die schulpflichtigen Kinder spricht das Thema Zucker in Lebensmitteln und seine Auswirkungen auf die Zahngesundheit ebenfalls an.

Der Staatsrat erinnert im Übrigen an die vor Kurzem erfolgte Änderung des Gesetzes über die obligatorische Schule (Schulgesetz, SchG; SGF 411.0.1), mit der ein neuer Absatz (Art. 41 Abs. 4) zur gesunden Ernährung an den Schulen eingeführt wurde. Dieser Absatz, der aufgrund der Motion 2016-GC-132 «Verbot oder Beschränkung von Softdrinks und Schokoladeriegeln in den Verkaufsautomaten und Restaurants der Sekundarstufe 1 (OS)» ausgearbeitet wurde, fordert insbesondere die Gemeinden und die Schuldirektionen dazu auf, darauf zu verzichten, den Schülerinnen und Schülern übermässig gezuckerte Getränke und Lebensmittel zur Verfügung zu stellen.

Verschiedene Kantone haben ausserdem in Bezug auf die Empfehlung der WHO die Einführung einer Zuckersteuer thematisiert.

Zucker und Kennzeichnung

Aktuell werden die Informationen in Bezug auf die Kohlenhydrate in den Nährwertdeklarationen der verpackten Produkte meistens von der Angabe «davon Zucker» begleitet. Diese Information berücksichtigt alle in den Lebensmitteln vorhandenen Zucker, das heisst sowohl der natürlich vorhandene als auch der für einen süsseren Geschmack zugesetzte Zucker wie Honig, Sirup oder Fruchtsaftkonzentrate.

Der Antrag der Motionäre besteht darin, die Konsumierenden über den Gehalt an schnellem Zucker in vorgefertigten und vorverpackten Lebensmitteln zu informieren, indem dafür gesorgt wird, dass der Zuckergehalt von allen Konsumierenden unabhängig von Ausbildungsniveau und Alter visualisiert und verstanden werden kann. Die Zuckermenge könnte beispielsweise in schematischer Form mit der Zahl der Würfelzucker dargestellt werden.

Für das Eintreten auf diese Motion müssten auf zwei Ebenen Anpassungen vorgenommen werden:

- bei der Angabe des Zuckergehalts;
- bei der Art der Kennzeichnung.

1. Angabe des Zuckergehalts

Obligatorische Angabe des Zuckergehalts: Die Verordnung betreffend die Information über Lebensmittel (LIV) macht die Nährwertdeklaration ab 2021 obligatorisch (ausser für die in Anhang 9 dieses Gesetzes vorgesehenen Ausnahmen). Die Nährwertdeklaration muss den Energiewert und den Gehalt an Fett, Kohlenhydraten, Zucker, Eiweiss und Salz angeben, aber nicht spezifisch den Zuckergehalt, der in den Kohlenhydraten enthalten ist. Tatsächlich ist in der Schweiz in Abweichung der Rechtsgrundlagen der Europäischen Union eine in Artikel 22 Abs. 2 LIV

vorgesehene eingeschränkte Nährwertdeklaration möglich. Ab 2021 ist folglich die Angabe des Zuckergehalts (und der gesättigten Fettsäuren) nur für bestimmte in Artikel 22 Abs. 3 LIV vorgesehene Lebensmittel erforderlich (zum Beispiel, wenn sie mit einer nährwert- oder gesundheitsbezogenen Angabe oder mit der Angabe «glutenfrei», «sehr geringer Glutengehalt», «laktosefrei» oder «laktosearm» versehen sind; in der Verordnung des EDI vom 16. Dezember 2016 über Lebensmittel für Personen mit besonderem Ernährungsbedarf [VLBE] umschrieben sind; mit Vitaminen, Mineralstoffen und sonstigen Stoffen angereichert worden sind.)

Die Unterstützung dieser Motion würde darauf abzielen, die Angabe des Zuckergehalts auf nationaler Ebene obligatorisch zu machen. Wie oben ausgeführt ist diese Massnahme in der Europäischen Union bereits obligatorisch.

Obligatorische Angabe des freien (zugesetzten) Zuckers: Der Zuckergehalt in der Deklaration ist die Summe aller Zucker: der natürlich in Früchten oder in der Milch vorkommende Zucker und der freie Zucker. Die Empfehlung der WHO (max. 50 g Zucker pro Tag) betrifft einzig den freien Zucker (gemäss WHO-Definition). Die Definition der Europäischen Kommission ist ähnlich und das BLV hat ebenfalls einen Leitfaden für die Definition und Berechnung des zugesetzten Zuckers erarbeitet. Es ist folglich notwendig, dass die Konsumierenden diese Information auf den Verpackungen vorfinden.

Für die Umsetzung dieser Anfrage müsste die Angabe des zugesetzten Zuckergehalts obligatorisch gemacht werden. In der EU laufen Diskussionen zu diesem Thema.

2. Verständliche Kennzeichnung

Eine Umfrage der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung hat aufgezeigt, dass aktuell die Hälfte der Konsumierenden die Zahlen der Nährwertdeklaration auf den Verpackungen nicht vollständig versteht. Die Konsumierenden verlangen aber nach immer mehr Transparenz in Bezug auf den Nährwert der Lebensmittel. Dies zeigt der Erfolg der mobilen Anwendungen, die diese Information anbieten. In diesem Sinn macht der Antrag der Motionäre auf eine Visualisierung und ein klares Verständnis des Zuckergehalts durch alle Konsumierenden Sinn. Hierzu kommen mehrere Optionen in Betracht:

Nutri-Score: Der Nutri-Score wird auf der Vorderseite der Lebensmittelverpackungen angebracht. Er soll die Konsumierenden über den globalen Nährwert der Lebensmittel informieren. So sollen die Produkte einfach miteinander verglichen werden können, um die Konsumierenden bei der Wahl der Lebensmittel anzuleiten, die für die Gesundheit am förderlichsten sind. Das zweite Ziel des Nutri-Scores ist, die Hersteller dazu zu bringen, den Nährwert ihrer Lebensmittel mit der Umformulierung der bestehenden Produkte oder mit Innovationen zu verbessern. Der dem Nutri-Score zugrunde liegende Algorithmus weist jedem Lebensmittel abhängig von der Nährstoffzusammensetzung aus negativen (Kalorien, einfacher Zucker, gesättigte Fettsäuren und Natrium) und positiven Aspekten (Fasern, Gehalt an Früchten und Gemüse und Eiweiss) einen einmaligen Score zu. Mit diesem Score kann das betroffene Lebensmittel anschliessend in eine der 5 Nährwertklassen eingeteilt werden, die von den Forschenden definiert wurden.



Die Berücksichtigung all dieser Nährstoffe wurde mit wissenschaftlichen Arbeiten aufgrund ihrer Verbindung mit nichtübertragbaren Krankheiten bestätigt. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass der Nutri-Score einfach verständlich und nutzbar ist, auch für Personen mit einem kleinen Budget für Lebensmittel. Nutri-Score widerspiegelt den Zuckergehalt von gesüssten Getränken gut.

Aktuell wird Nutri-Score¹² freiwillig verwendet. Es sind die Hersteller, die entscheiden, ob sie ihn auf ihren Produkten angeben oder nicht. Es wäre notwendig, ihn für alle Produkte, die gemäss Verordnung betreffend die Information über Lebensmittel (LIV) eine Nährwertdeklaration benötigen, obligatorisch zu machen (es gibt eine Liste mit Ausnahmen, namentlich für handwerklich hergestellte Lebensmittel), um alle erhältlichen zusammengesetzten Erzeugnisse vergleichen zu können. Der Vorteil ist, dass dieser Score bereits offiziell von mehreren europäischen Ländern angenommen wurde und von zahlreichen Agrar- und Lebensmittelgruppen unterstützt wird. Was die grossen multinationalen Unternehmen betrifft, haben aktuell nur Danone und Nestlé¹³ der Angabe des Nutri-Scores zugestimmt. Dies kann namentlich durch die Tatsache erklärt werden, dass das Lebensmittelportfolio der grossen Unternehmen besonders süsse, fettige oder salzige Produkte enthält, die eher in den Klassen D oder E des Nutri-Score eingeteilt werden: Süssgetränke, Schokoladeriegel, Süsswaren, süsses Gebäck, Frühstücksmüesli, Glacé, Apérogebäck usw. So werden beispielsweise ausnahmslos alle Lebensmittel der Firmen Mars oder Ferrero als D oder E eingestuft, wie auch 86 % der Produkte von Mondelez, 55 % von Nestlé, 54 % von Coca-Cola, 52 % von Unilever, 50 % von Kellogg's und 46 % von PepsiCo¹⁴.

Migros und Coop weigern sich bis anhin, den Nutri-Score einzuführen¹⁵.

Zuckerwürfel: Die Visualisierung des Zuckergehalts auf der Verpackung durch die Angabe in Zuckerwürfel würde helfen, die Menge zu erfassen. Es geht jedoch darum, sich nicht auf die Angabe des Zuckergehalts pro Portion zu beschränken. Diese Portionen werden von den Herstellern definiert (z. B. ½ Pizza) und sind für die Konsumierenden nicht zwingend einfach lesbar. Diese Lösung wäre eine Neuerung, die unseres Wissens noch von keinem Hersteller verwendet und von keinem Land verlangt wird. Die Umsetzung könnte folglich mit Schwierigkeiten verbunden sein.

Die oben erwähnte verlangte Deklaration des schnellen Zuckers wäre ein technisches Hindernis für den Handel mit der EU und anderen Handelspartnern. Alle importierten Produkte müssten neu gekennzeichnet werden. So müssten in der Folge die Gesetzgebung über die technischen Handelshemmnisse (THG, SR 946.51) und die internationalen Abkommen, insbesondere mit der Europäischen Union, angepasst werden.

¹² Ein kürzlich in einer deutschen Zeitschrift veröffentlichter Artikel verwies darauf, dass die EU dabei ist, die Hypothese zu prüfen, nach der der Nutri-Score als gesundheitsbezogene Angabe betrachtet werden soll (im Sinne des Lebensmittelgesetzes der EU, das diesbezüglich mehr oder weniger mit dem schweizerischen übereinstimmt), damit die Produkte gemäss diesem System eine «gute Note» erhalten (siehe z. B. <http://www.agraalimentation.fr/les-d-saccords-sur-le-statut-juridique-du-nutri-score-persistent-art450396-2472-298.html>), was zur Verpflichtung führen würde, die für diese Angabe vorgesehene Deklarationsart einzuhalten.

¹³ <https://theconversation.com/amp/etiquetage-des-aliments-pour-etre-efficace-le-nutriscore-doit-devenir-obligatoire-119611>

¹⁴ <https://theconversation.com/amp/etiquetage-des-aliments-pour-etre-efficace-le-nutriscore-doit-devenir-obligatoire-119611>

¹⁵ Hans Wyss, Direktor des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, im Gespräch mit alimenta. «Wir essen zu viel Zucker und Salz», 22. November 2019.

Schluss

Eine klare Kennzeichnung des schnellen Zuckergehalts steht im Einklang mit der nationalen Strategie zur Bekämpfung der nichtübertragbaren Krankheiten und verstärkt die kantonalen Aktionsprogramme Ernährung und Bewegung, indem einerseits die individuellen Gesundheitskompetenzen verbessert (die Bevölkerung könnte die konsumierten Lebensmittel selbstständig besser auswählen) und andererseits gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen entwickelt werden (die Kennzeichnung ändert die Umgebung, in der sich die Einzelpersonen entwickeln). Mit dieser Massnahme könnte die ganze Bevölkerung erreicht werden, einschliesslich der mit Präventionsbotschaften am schwersten erreichbaren Personen. Sie würde so die Chancengleichheit in Bezug auf die Gesundheit verstärken.

Es ist allerdings ebenfalls zu berücksichtigen, dass die Schweiz und vor allem auch der Kanton Freiburg eine grosse Menge an Nahrungsmitteln im- und exportieren. Es ist folglich wichtig, keine Massnahmen zu unterstützen, die den Handel behindern könnten und so ausgehebelt würden. Dies wäre namentlich der Fall bei einer Beschriftung in Form von Zuckerwürfeln, die für alle importierten Produkte eine neue Kennzeichnung erfordern würde. Andererseits setzt sich der Kanton aktiv für die Förderung des lokalen Konsums ein und es ist deshalb wichtig, für die Herstellung von lokalen Produkten keine zusätzlichen Hemmnisse oder Verwaltungsaufwand gegenüber importierten Produkten zu schaffen.

Der Staatsrat spricht sich deshalb dafür aus, die bereits laufenden Massnahmen des EDI und des BLV zu fördern und die Verordnung des EDI betreffend die Information über Lebensmittel (LIV, SR 817.022.16) abzuändern, indem die Kennzeichnungspflicht angepasst wird (vgl. Buchstaben i oder ii) (wobei die Kompatibilität mit dem Gesetz über die technischen Handelshemmnisse THG; SR 946.51 sichergestellt wird), ohne auf eine spezifische Kennzeichnung einzutreten.

Der Lebensmittelsektor des Kantons Freiburg wird zudem im Rahmen der Erklärung von Mailand für die freiwillige Einführung des Nutri-Scores und für die Möglichkeit der Senkung des Zuckergehalts sensibilisiert.

Mit diesen Ausführungen fordert der Staatsrat den Grossen Rat auf, diese Motion zu unterstützen.

25. August 2020